

Julia Eibl

Menschen mit Behinderung an österreichischen Musikschulen Die Perspektive von Lehrkräften

Zusammenfassung

In diesem Beitrag geht es um die Aufnahme und Ablehnung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung an österreichischen Musikschulen. Die Ergebnisse sind Teil einer Dissertation (Eibl, 2020), die sich mit Instrumentalunterricht mit Menschen mit Behinderung auseinandersetzt. Zunächst werden die Rahmenbedingungen des österreichischen Musikschulsystems präsentiert. Nach der Beschreibung des methodischen Vorgehens werden die empirischen Ergebnisse dargestellt. Die befragten Lehrkräfte beschreiben unterschiedliche Vorgehensweisen, wobei die Musikschulleitung die zentrale Entscheidungsinstanz ist. Die Ergebnisse führen zu weiteren Fragen, die es noch zu klären gilt.

Résumé

Cet article porte sur l'admission ou le refus d'élèves en situation de handicap dans les écoles de musique autrichiennes. Les résultats exposés font partie d'une dissertation consacrée à l'enseignement de la musique avec des personnes en situation de handicap (Eibl, 2020). L'article présente tout d'abord les conditions-cadre du système autrichien des écoles de musique. Après avoir détaillé l'approche méthodologique, il expose des résultats empiriques. Les enseignant-e-s interrogé-e-s décrivent différentes approches, la direction de l'école de musique étant l'instance de décision centrale. Les résultats ouvrent des nouvelles questions, qu'il faudra encore clarifier.

Permalink: www.szh-csps.ch/z2021-09-04

Rahmenbedingungen

Da Instrumentalunterricht mit Menschen mit Behinderung eine Randthematik an österreichischen Musikschulen ist und noch wenige institutionelle Strukturen dafür existieren, war in der Dissertation besonders die Sichtweise derjenigen von Interesse, die bereits in dieser Praxis aktiv sind. Um ein ganzheitliches und differenziertes Bild dieser noch kaum beforschten Thematik aufzeigen zu können, wurden neben instrumentalpraktischen Aspekten auch institutionelle Strukturen sowie vorherrschende Normen im Hinblick auf den Umgang mit Menschen mit Behinderung untersucht. In Österreich gibt es rund 400 Musikschulen mit etwa 200 000 Schülerinnen

und Schüler (Hahn, 2016). Musikschulen sind in Österreich je nach Bundesland entweder zentral oder dezentral organisiert. Zu einem Grossteil sind sie öffentlich finanziert, durchschnittlich etwa zu 80 Prozent (Hahn, 2017). Gemeinsam ist den Musikschulen ein bundesweiter Lehrplan (KOMU, 2021), mit Ausnahme des Bundeslandes Tirol, das seit Januar 2019 einen eigenen Lehrplan hat. Der KOMU-Lehrplan wurde im Jahr 2007 von der Konferenz der österreichischen Musikschulwerke ausgearbeitet. Darin werden auch Hinweise zum Unterricht von Menschen mit Behinderung unter Punkt 14 in den instrumentenspezifischen Teilen abgehandelt. Je nach Instrument werden in den Lehrplänen unterschiedliche In-

halte angeführt.¹ Die Freiwilligkeit ist bei fast allen Instrumenten ein Kriterium: Es ist den Lehrpersonen selbst überlassen, ob sie sich für den Unterricht von Menschen mit Behinderung entscheiden oder nicht. Fortbildungen werden als wünschenswert erachtet. Der Einbezug von Eltern und Fachpersonen wie Musiktherapeutinnen und Musiktherapeuten oder Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen wird thematisiert, aber nicht als Forderung für eine Aufnahme gestellt. Die Aufhebung der Lehrplanbindung hinsichtlich der Leistungsfortschritte wird angesprochen. Auch auf Transfereffekte wird hingewiesen und die positiven Auswirkungen des Instrumentalunterrichts auf behinderungsbedingte Schwierigkeiten werden erwähnt, wie zum Beispiel die Steigerung der Konzentration bei Hyperaktivität oder die soziale Integration von Menschen mit Behinderung durch Teilnahme an Ensembleangeboten. Allgemeine Voraussetzungen wie zum Beispiel ein behindertengerechtes Gebäude werden thematisiert.

Musikschulleitungen sind die zentrale Entscheidungsinstanz für eine Aufnahme oder Ablehnung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung.

¹ Für diesen Artikel wurden nur die Lehrpläne der von den interviewten Lehrpersonen unterrichteten Instrumente analysiert. Das sind: Steirische Harmonika, Akkordeon, Klavier, Blockflöte, Querflöte, Schlaginstrumente, Gitarre, Violine, Gesang und Trompete.

Methode

Erhebungsmethode waren qualitative Expertinnen- und Experten-Interviews, die mit einem teilstrukturierten Interview-Frageleitfaden geführt wurden (Flick, 2010). Die Daten wurden mit der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2015) ausgewertet.

Stichprobe

22 Lehrpersonen in unterschiedlichen Bundesländern Österreichs wurden im Zeitraum von Oktober 2016 bis Oktober 2017 befragt. Sie haben insgesamt 49 Schülerinnen und Schüler mit verschiedenen Behinderungsarten unterrichtet. Der Grossteil der Behinderungsarten der Schülerinnen und Schüler wird von den Lehrpersonen als intellektuelle oder mehrfache Behinderung klassifiziert. Die interviewten Lehrpersonen haben eine akademische Ausbildung in Instrumental- und Gesangspädagogik absolviert, die sie für den Instrumentalunterricht an der Musikschule qualifiziert. Das Alter der Schülerinnen und Schüler liegt schwerpunktmässig zwischen 10 und 19 Jahren und bei den Lehrpersonen ab 40 Jahren. Der Instrumentalunterricht findet im regulären Musikschulsetting statt; das bedeutet üblicherweise einmal wöchentlich eine Einheit zwischen 25 und 50 Minuten im Einzelunterricht.

Ergebnisse

Der Instrumentalunterricht mit Menschen mit Behinderung wird von musikschulinternen oder musikschulexternen Personen initiiert. Musikschulinterne Personen sind die Musikschulleitung oder die Lehrpersonen selbst. Eine Lehrperson erzählt, dass sie sich eigeninitiativ auf die Suche nach Schülerinnen und Schüler mit Behin-

derung in Institutionen für Menschen mit Behinderung gemacht hat. Dies sei notwendig, da oftmals gar nicht bekannt sei, dass an Musikschulen auch Instrumentalunterricht für Menschen mit Behinderung angeboten werde. Das Angebot müsse deshalb aktiv an Institutionen für Menschen mit Behinderung beworben werden. Musikschulexterne Initianten sind zumeist Eltern von Kindern mit Behinderung. Sie treten mit der Bitte um Aufnahme ihrer Kinder an die Lehrpersonen oder die Musikschulleitung heran.

Musikschulleitungen stellen die zentrale Entscheidungsinstanz für eine Aufnahme oder Ablehnung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung dar. Die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung kann für die Musikschulleitung eine Selbstverständlichkeit sein. Ist das der Fall, so werden Schülerinnen und Schüler mit Behinderung entsprechend ihrem Anmeldeingang und Platz auf der Warteliste an der Musikschule aufgenommen. In der Anmeldung ist die Behinderung der Schülerinnen und Schüler üblicherweise nicht speziell vermerkt. Wenn die Musikschulleitung einer Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung grundsätzlich positiv gegenübersteht, entscheidet in weiterer Folge die Lehrperson, ob sie die Schülerin oder den Schüler aufnehmen will oder nicht.

Die Aufnahme kann aber auch grundsätzlich eine Ausnahme sein und so kommuniziert werden. Für Hans – Lehrperson und Musikschulleitung – ist die Aufnahme eines Schülers mit Behinderung, den er selbst unterrichtet, eine einmalige Ausnahmeregelung. Er nimmt keine Schülerinnen und Schüler mit Behinderung an der Musikschule, sie würden «nur in Not-

fällen oder in äussersten Fällen» aufgenommen. Die Lehrerin Teresa wiederum erzählt von einer Lehrerkollegin, die einen Schüler mit Behinderung abgelehnt hat. Zwar sei die Musikschulleitung grundsätzlich dafür gewesen, dass der Schüler aufgenommen wird. Die Lehrperson hatte jedoch aufgrund der Behinderung Angst vor dem Schüler. Auch die Musikschulleitung war in dem Fall hilflos, da sie die Lehrerin nicht zwingen konnte, den Schüler aufzunehmen. Teresa erzählt:

«Ich habe mich in Verbindung gesetzt mit dieser Lehrerin, aber sie hat Angst gehabt. Sie hat gesagt ‹Ist er gefährlich?›. Dann habe ich gewusst, da stimmt etwas nicht, wenn sie schon so anfängt und ihn überhaupt nicht kennt. Und ich habe auch mit der Direktorin der Musikschule darüber gesprochen und sie hat mir gesagt, weisst du, ich kann sie nicht zwingen.»

Die Lehrpersonen beschreiben generell eher ablehnende Reaktionen im Kollegium hinsichtlich des Instrumentalunterrichts von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung. Zwar bringen Kolleginnen und Kollegen diesen Lehrpersonen selbst grosse Wertschätzung entgegen, weil sie sich den Unterricht mit Schülerinnen und Schülern mit Behinderung «zutrauen» oder ihn «auf sich nehmen». Sie scheinen ihnen ein bestimmtes soziales Engagement zuzuschreiben, weil sie Menschen mit Behinderung unterrichten. Gleichzeitig wollen die Kolleginnen und Kollegen jedoch selbst keine Schülerinnen und Schüler mit Behinderung aufnehmen.

Lehrperson Hans beschreibt folgende Reaktionen:

«Naja, die Reaktion ist insofern so, dass natürlich Kollegen sagen «den Schüler, Entschuldigung, könnt ich nicht unterrichten oder will ich nicht unterrichten, weil ich nicht die Ausbildung hab» – die ich jetzt in dem speziellen Fall natürlich auch nicht habe.»

«Und so wie ich vorher auch gesagt hab, bei den Kollegen «na da tust du dir vielleicht schon was an» oder «ich könnt das nicht.»

Diese ablehnenden Reaktionen deuten an, dass der Unterricht von Menschen mit Behinderung vor allem von denjenigen Personen als besonders schwierig und belastend wahrgenommen wird, die selbst keinen entsprechenden Unterricht halten. Die mangelnde Ausbildung dient als Begründung, Menschen mit Behinderung nicht zu unterrichten. Diese Ausbildung wird von manchen Lehrpersonen immer noch automatisch in der Musiktherapie verortet. Philip – Lehrperson und Musikschulleiter – unterrichtet einen Schüler mit Behinderung. Dennoch hat er auch bereits eine potenzielle Schülerin mit Behinderung abgelehnt und das mit der mangelnden musiktherapeutischen Ausbildung seiner Lehrpersonen begründet. Er hält sie deswegen für zu wenig qualifiziert für den Unterricht. Ausserdem spricht er von der Schwierigkeit, im Rahmen der Musikschularbeit auf besondere Bedürfnisse einzugehen. Er argumentiert, dass Menschen mit Behinderung grundsätzlich anders zu unterrichten seien als Menschen ohne Behinderung:

«Momentan haben wir niemanden, der spezialisiert ist auf Musiktherapie. Also man könnte da sicher mehr machen. Es ist

halt schwierig, da Einzelpersonen in das Normale zu integrieren, weil als Musikschullehrer hast du ein gewisses Programm, versuchst mit deinen Leuten gut zu arbeiten und wenn dann jemand kommt, der anders funktioniert, muss man da besonders darauf eingehen. Und da merk ich schon auch von mir persönlich, dass den Leuten, die da keine Schulung oder keine Erfahrung haben, denen fehlt da ein bisschen die...»

Eine andere Herangehensweise beschreibt die Lehrperson Hans. Er gibt ebenfalls an, dass ihm eine musiktherapeutische Ausbildung fehlt. Dennoch sieht er diese Ausbildung nicht als das alleinige Kriterium für den Instrumentalunterricht von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung. Eine Haltung der Offenheit bei gleichzeitiger Orientierung an den Bedürfnissen und Möglichkeiten ermöglicht für Hans einen für das Kind erfolgreichen Unterricht – auch ohne eine musiktherapeutische Ausbildung:

«Eine musiktherapeutische Ausbildung in dem Sinne habe ich nicht. Nur muss ich sagen, ich glaube, dass man trotzdem sehr viel bewirken kann, wenn man dem Ganzen offen gegenübersteht und wenn man die Erwartungshaltung und auch den Unterricht so weit dem Kind anpasst oder versucht anzupassen, dass es wirklich für das Kind zielführend ist.»

Die Frage nach der Notwendigkeit einer Zusatzausbildung konnte auch im Rahmen der Dissertation (Eibl, 2020) letztendlich nicht geklärt werden. Die befragten Lehrpersonen haben zum Grossteil keine Zusatzausbildungen absolviert. Dennoch unterrichten sie bereits (meist seit vielen Jahren) auch Schülerinnen und Schüler mit Behinderung.

Die bereits von Hans thematisierten Erwartungshaltungen werden als weiterer Grund angeführt, warum Schülerinnen und Schüler mit Behinderung abgelehnt werden. Lehrpersonen sprechen an, dass zahlende Eltern instrumentale Fortschritte ihrer Kinder erwarten, Schülerinnen und Schüler aber vor allem Spass und Freude am Erlernen des Instruments. Die Lehrperson Philip meint, dass diese externen Erwartungshaltungen der Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung im Weg stehen würden. Philip sagt:

«In unserer Branche ist eben immer dieser Spagat zwischen es muss dem Schüler Spass machen und es soll was weitergehen. Es kostet auch Geld und das sollst alles schaffen. Jetzt sollst du ihm was beibringen und es soll auch nichts ausfallen und die Eltern wollen für das Geld was bekommen.»

Auch die Institution Musikschule hat bestimmte Leistungserwartungen, die sich zum Beispiel in Form von regelmässigen Leistungsüberprüfungen zeigen. Diese sind auch im Lehrplan verankert. Hierbei werden in regelmässigen Abständen (ca. alle vier Jahre) Leistungsüberprüfungen am Instrument und zum Teil auch in Musiktheorie durchgeführt. Wenn diese nicht absolviert werden (können), gibt es verschiedene Vorgehensweisen, die im Extremfall zum Ausschluss der Schülerinnen und Schüler von der Musikschule führen. Philip thematisiert auch diese Erwartungen. Seiner Meinung nach stehen Schülerinnen und Schülern ohne Behinderung, die keine Prüfung absolvieren wollen, keine öffentlich geförderten Stunden zu. Die öffentliche Finanzierung der Musikschulstunden steht für ihn in Verbindung mit einer bestimmten Leistung am Instrument. Der Leistungsnachweis in Form der

Prüfung ist für ihn die Rechtfertigung dafür, dass Musikschulen öffentlich finanziert werden. Gleichzeitig sieht er darin auch den Bildungsauftrag der Musikschule erfüllt. Dabei ist ihm bewusst, dass in diesem Rahmen Menschen mit Behinderung kaum Platz finden. Er schlägt deshalb ein bestimmtes Stundenkontingent vor. Philip sagt:

«Ein paar [Schüler, Anm. der Autorin] wollen heuer die Prüfung nicht machen. Dann sollen sie privat kommen, also – nicht zu uns, aber dann kann das keine geförderte Stunde sein. Das zahlt ja im Endeffekt das Land, die Gemeinde und die Eltern. Also es geht da auch ein bisschen um diesen Leistungsnachweis. Und das ist ja auch, warum Musikschulen zum Beispiel gefördert werden vom Land. Da ist immer die Frage, warum fördert man Musikschulen? [...] Aber wir haben eben diesen Bildungsauftrag. Wir müssen das umsetzen, was wir auch tun. Und da ist dann die Frage wie haben solche Leute [Menschen mit Behinderung, Anm. der Autorin] Platz. Und wenn man dann sagt, zum Beispiel, dass es einen Pool an Stunden geben würde, die speziell dafür da sind?»

Die Erwartungshaltungen können auch von den Lehrpersonen selbst kommen. Die Lehrperson Rebecca spricht ein von manchen Lehrpersonen erwünschtes Musikschul klientel an, das der Oberschicht entstammt und musikalische Eltern hat, die die Übungstätigkeit unterstützen. Eng damit hängt die Wettbewerbsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler zusammen, die direkt und indirekt der Lehrperson für ihren Unterricht Anerkennung zollt.

Ob eine Lehrperson als erfolgreich wahrgenommen wird, steht also mit der Leistung der Schülerinnen und Schüler am Instrument in Verbindung. Menschen mit Behinderung hätten dabei oft das Nachsehen.

Rebecca sagt:

«Natürlich hängt's auch vom Lehrer ab. Wenn jemand Klavier unterrichtet und viel Nachfrage hat, ganz leicht Oberschichtkinder haben kann, wo die Mama übt und die Oma auch und der Papa Geige dazu spielt, dann tut sich der so einen nicht an. Keine Frage. Und das find ich dann auch schade. Also da muss der Lehrer schon eine bewusste Entscheidung treffen, dass er ein leicht zu unterrichtendes Kind mit dem er sicher auf den Wettbewerb fährt, womöglich hinten anreicht, wenn er einen Behinderten reinnimmt.»

Fazit

Musikschulleitungen stellen die zentrale Entscheidungsinstanz dar, wenn es um die Aufnahme und Ablehnung von Schülerinnen und Schüler mit Behinderung geht. Wenn Musikschulleitungen eine Aufnahme befürworten, entscheidet die jeweilige Lehrperson, ob sie die Schülerin oder den Schüler mit Behinderung unterrichten will. Die Freiwilligkeit ist auch im Lehrplan verankert. Wenn Schülerinnen und Schüler abgelehnt werden, sind die Begründungen dafür Unsicherheiten wegen mangelnder Ausbildung der Lehrpersonen und zu erfüllende Erwartungshaltungen.

Die Frage nach der Notwendigkeit einer Zusatzausbildung bleibt ungeklärt und stellt ein Forschungsdesiderat dar: Ob und inwiefern verändert sich der Instrumentalunterricht für Lehrpersonen und Schülerinnen sowie Schüler mit Behinderung, wenn die Unterrichtenden eine Zusatzausbildung absolviert haben? In-

frage zu stellen ist, ob für den Instrumentalunterricht mit Menschen mit Behinderung automatisch das Feld der Musiktherapie als zuständig anzusehen ist: Das Erlernen eines Musikinstruments ist auch für Menschen, die eine Behinderung haben, nicht zwingend eine therapeutische Angelegenheit. Für eine differenzierte Diskussion über die Notwendigkeit einer Zusatzausbildung sind womöglich auch Art und Schwere der Behinderung zu berücksichtigen. Auch in dieser Hinsicht braucht es weitere Forschung und Diskussionsgrundlagen. Leistungserwartungen können im Vorfeld mit allen Beteiligten geklärt werden. Institutionelle Vorgaben sowie die Vorstellungen der Lehrperson, der Eltern sowie der Schülerinnen und Schüler könnten zum Beispiel einfach und unkompliziert in einem gemeinsamen Gespräch besprochen werden. Trotzdem sind noch weitere Fragen offen:

- (Wie) Kann die öffentliche Finanzierung beziehungsweise die Erfüllung eines Bildungsauftrags abseits von Leistungserbringung begründet werden? Für Menschen, die diese Leistung nicht erbringen können oder wollen, ist diese Verbindung als sehr problematisch anzusehen, da sie ihnen letztlich die Berechtigung als Musikschülerin oder Musikschüler nimmt
- (Wie) Können Lehrpersonen sowie Schülerinnen und Schüler als erfolgreich wahrgenommen werden – abseits von instrumentalen Leistungsfortschritten?
- Reichen Spass und Freude, ein Instrument zu spielen, in unserer Gesellschaft noch aus, um Anspruch auf Musikunterricht zu haben?
- Gibt es erwünschte und weniger erwünschte Musikschulkandidaten und welche Stereotypen werden damit in Verbindung gebracht?

In dieser Forschung wurden nur Lehrpersonen nach ihren Perspektiven befragt. Offen bleiben die Ansichten der Schülerinnen und Schüler mit Behinderung zum Instrumentalunterricht und deren Eltern und Bezugspersonen.

Literatur

- Eibl, J. (2020). *Instrumentalunterricht mit Menschen mit Behinderung. Gesellschaftliche, institutionelle und praktische Aspekte aus der Perspektive der Lehrkräfte an österreichischen Musikschulen*. Dissertation. *Universität für Musik und darstellende Kunst Wien*.
- Flick, U. (2010). *Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung*. Hamburg: Rowohlt.
- Hahn, M. (2016). Music Schools in Austria. In F.-O. Hofecker & M. Hahn (Eds.), *Music School Research. Austria's Music Schools as Cultural and Educational Organizations* (pp. 9–18). Atzenbrugg: Kultur Region Niederösterreich.
- Hahn, M. (2017). *Musikschulen in Österreich*. www.musicaustria.at/musikschulen-in-oesterreich/#_ftn3
- KOMU – Konferenz der österreichischen Musikschulwerke (2021). *Lehrplan*. www.komu.at/lehrplan/ueber_lehrplan.asp
- Mayring, P. (2015). *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken*. Weinheim: Beltz.



Julia Eibl, PhD
Musik- und Lerntainerin für
Menschen mit Behinderung
julia_eibl@yahoo.de

Impressum

Schweizerische Zeitschrift für
Heilpädagogik, 27. Jahrgang, 9/2021
ISSN 1420-1607

Herausgeber

Stiftung Schweizer Zentrum
für Heil- und Sonderpädagogik (SZH)
Haus der Kantone
Speichergasse 6, Postfach, CH-3001 Bern
Tel. +41 31 320 16 60
szh@szh.ch, www.szh.ch

Redaktion und Herstellung

Kontakt: redaktion@szh.ch
Verantwortlich: Romain Lanners
Redaktion: Andrea Rauchenstein,
Silvia Schnyder, Daniel Stalder
Rundschau und Dokumentation: Thomas Wetter
Inserate: Remo Lizzi
Layout: Werd & Weber Verlag AG

Erscheinungsweise

9 Ausgaben pro Jahr, jeweils in der Monatsmitte

Inserate

inserate@szh.ch
Preise: ab CHF 220.– exkl. MwSt.
Mediadaten unter www.szh.ch/inserieren

Auflage

2051 Exemplare (WEMF/SW-beglaubigt)

Druck

Ediprim AG, Biel

Jahresabonnement

Digital-Abo CHF 74.90
Print-Abo CHF 84.90
Kombi-Abo CHF 94.90

Einzelausgabe

Print CHF 11.– (inkl. MwSt.), plus Porto
Digital CHF 10.– (inkl. MwSt.)

Abdruck

erwünscht, bei redaktionellen Beiträgen
jedoch nur mit ausdrücklicher Genehmigung
der Redaktion

Hinweise

Der Inhalt der veröffentlichten Beiträge von
Autorinnen und Autoren muss nicht mit
der Auffassung der Redaktion übereinstimmen.

Weitere Informationen erhalten Sie
auf unserer Website www.szh.ch/zeitschrift

